

Infrastruktur SBB · Brückfeldstrasse 16 · 3000 Bern 65

Bundesamt für Verkehr
Herr Pieter Zeilstra
Vizedirektor
3003 Bern

Bern, 17. Oktober 2012

Stellungnahme: Neue Verordnung des UVEK über die Leistungen und Vorhaltekosten der öffentlichen Wehrdienste für den Einsatz auf Eisenbahnanlagen

Sehr geehrter Herr Zeilstra

Wir danken Ihnen für die Unterbreitung der Anhörung „Neue Verordnung des UVEK über die Leistungen und Vorhaltekosten der öffentlichen Wehrdienste für den Einsatz auf Eisenbahnanlagen“ und stellen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu.

Das Wichtigste in Kürze

- SBB Infrastruktur begrüsst die Verordnung. Damit werden langjährige Diskussionen beendet und die Grundlagen für die Vereinbarung knapper und individuell anpassbarer Leistungsvereinbarungen geschaffen.
- Die Vorlage ist mit drei Kategorien sehr chemiewehrlastig, obwohl 95 % der Einsätze durch Feuerwehren unterstützt werden.
- Aus Sicht der SBB sind in der Vorlage Brände von Infrastrukturanlagen zu vervollständigen.
- Die SBB empfiehlt Verwendung des Begriffs „Interventionszeit“ statt „Ausrückzeit“.
- Aus Sicht der SBB ist es zwingend, dass die kantonale Stelle die Beiträge an die Stützpunkte weiterleiten soll. Die SBB unterstützt die Absicht des Bundesamtes für Verkehr, dass keine „Direktzahlung“ ISB an die Stützpunkte erfolgen sollen.
- Die Vorhaltekosten von Chemiewehren „Plus“ und „Wasser“ sind unseres Erachtens zu gering. Es handelt sich um Zuschläge, welche entsprechend zu deklarieren sind.
- Der Anteil der durch die Bahnen zu tragenden Vorhaltekosten sind im Vergleich zu den realen Leistungen zu hoch (2% bzw. 5 % in der Verordnung vs. < 0.5 % gem. Statistiken 2004 – 2011)

SBB AG

Infrastruktur
Brückfeldstrasse 16 · 3000 Bern 65
Telefon +41 51 220 53 61
philippe.gauderon@sbb.ch www.sbb.ch

- Angehörige von Feuer- und Chemiewehren werden einmal geschult. Es darf keine Kumulation aufgrund der doppelten Zugehörigkeit entstehen.
- Die Interventionszeit der Verstärkung muss definiert werden.

In der Beilage erlauben wir uns entsprechend, verschiedene Ziffern der Verordnung zu präzisieren.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen Ihnen seitens SBB Infrastruktur gerne Nadine Inderbitzin, 079 875 77 53, nadine.inderbitzin@sbb.ch sowie David Zampini, 051 220 25 19, david.zampini@sbb.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Philippe Gauderon
Mitglied der Konzernleitung
Leiter Infrastruktur

Bernhard Meier
Leiter Public & Government Affairs

Anlagen:

- Detaillierte Stellungnahme zur Anhörung

Kopie z.K. an:

- Leiter Betrieb, SBB Infrastruktur